

04.07.24**Antrag****des Freistaates Sachsen**

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024)

Punkt 63 der 1046. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 2024

Der Bundesrat möge zu dem Gesetz folgende EntschlieÙung fassen:

Mit dem Gesetz setzt der Bund seine Zusage für eine finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen bei der Umsetzung der Wärmeplanung um. Dazu wird eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung in Höhe von 500 Millionen Euro in fünf Jahrestanchen zu je 100 Millionen Euro zugunsten der Länder vorgenommen.

Die Länder halten diese Mittel weiterhin für die Erstellung der kommunalen Wärmepläne für nicht auskömmlich, zumal von einem dauerhaften Finanzbedarf der Kommunen auszugehen ist.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher erneut, die Kosten der Kommunen für den Prozess der Wärmeplanung vollständig zu decken.